

Widerspruchskonferenz

Beitrag von „glee“ vom 6. Oktober 2019 18:14

Ich habe in der Landesverordnung von NRW und Münster gelesen, dass bei einer nicht Abhilfe des Widerspruchs, der Widerspruchsführer informiert wird. Dies hat die Schulleitung nicht gemacht. Für mich liegt dann ein Formfehler vor.